

NIEDERSCHRIFT

**über die 15. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich) am
Dienstag, 14. September 2021, 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahl für den Ausschuss für Solarenergie, den Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss, den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss, den Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss und den Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuss
3. Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2021
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Ockenfels
5. Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Ockenfels - Entscheidung über die Entlassungserteilung
6. Erste Satzung der Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels vom 15. November 2011
7. Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ockenfels vom 09. Mai 2017
8. Auftragsvergabe
Neuanlage eines Urnenbaumgrabfeldes auf dem Friedhof Ockenfels der Ortsgemeinde Ockenfels
hier: Erdarbeiten
9. Auftragsvergabe
Neuanlage eines Urnenbaumgrabfeldes auf dem Friedhof Ockenfels der Ortsgemeinde Ockenfels
hier: Lieferung der Urnenröhren
10. Auftragsvergabe der Wartungs- und Einsatzleistungen in Notfällen der Aufzüge aller in der Verbandsgemeinde befindlichen kommunalen Einrichtungen
11. Behandlung von Bauanträgen
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung in der Bergstraße
12. Behandlung von Bauanträgen
Umbau eines Wohnhauses in der Straße "Auf der Heide"

Zu Punkt 1:**Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes****Sachverhalt/Begründung:**

Das Mitglied des Ortsgemeinderates, Herr Dr. Tobias Gülich, hat mitgeteilt, dass er auf sein bei der Wahl des Gemeinderates Ockenfels am 26. Mai 2019 erlangtes Amt als Mitglied des Gemeinderates Ockenfels verzichtet.

Gemäß den §§ 44 und 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit den §§ 64 und 66 der Kommunalwahlordnung, jeweils in der geltenden Fassung, ist für Herrn Dr. Tobias Gülich der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der FDP – Herr Dr. Martin Mücke, Weinbergstraße 19, 53545 Ockenfels – in den Gemeinderat Ockenfels einberufen worden. Herr Dr. Mücke hat das Amt als Mitglied des Gemeinderates Ockenfels angenommen.

Das neue Ratsmitglied ist nach § 30 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung vor dem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Ockenfels durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu verpflichten. Die Pflichten des Ratsmitgliedes ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 Ge

Beschluss:

Herr Dr. Martin Mücke, Weinbergstr. 19, 53545 Ockenfels, wird als neues Ratsmitglied in der Sitzung verpflichtet. Ortsbürgermeister Kurt Pape nimmt die Verpflichtung per Handschlag vor und wünscht Herrn Dr. Mücke alles Gute für die vor ihm liegende Arbeit im Gemeinderat.

Zu Punkt 2:**Ergänzungswahl für den Ausschuss für Solarenergie, den Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss, den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss, den Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss und den Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuss****Sachverhalt/Begründung:**

Herr Dr. Tobias Gülich hat mit Schreiben vom 18.06.2021 sein Ratsmandat niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Martin Mücke in der heutigen Sitzung des Gemeinderates Ockenfels verpflichtet.

Die erforderlichen Nachbesetzungen im Ausschuss für Solarenergie, im Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss, im Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss, im Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss und im Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuss sind nachfolgend farblich unterlegt:

Ausschuss für Solarenergie

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Andreas Buss In der Mark 44	Beigeordneter Marcus Rott Ohlenberger Weg 28
Torsten Krümmel Bergstraße 18	Friedel Dommermuth Weinbergstraße 2 a
Thomas Neumann	Wolfgang Kleine

Bergstraße 34	Bergstraße 29
Alexander Beselin	Elisabeth Sörgel
Talstraße 19	In der Mark 59
SPD	
Michael Gapski	Christian Ladleif
Auf der Heide 18	Hauptstraße 26
FDP	
Dr. Tobias Güllich	Andreas Mönig
Weinbergstraße 21 a	Ohlenberger Weg 34

Bau-, Energie- und Liegenschaftsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Andreas Buss	Beigeordneter Marcus Rott
In der Mark 44	Ohlenberger Weg 28
Torsten Krümmel	Thomas Schrahn
Bergstraße 18	Weinbergstraße 7
Peter Graupner	Friedel Dommermuth
In der Mark 28	Weinbergstraße 2a
Thomas Neumann	Alexander Beselin
Bergstraße 34	Talstraße 19
SPD	
Gerhard Meickl	Artur Schlüter
Bergstraße 16	Auf der Heide 6
FDP	
Dr. Tobias Güllich	Andreas Mönig
Weinbergstraße 21 a	Ohlenberger Weg 34

Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Beigeordneter Marcus Rott	Thomas Schrahn
Ohlenberger Weg 28	Weinbergstr. 7
Andreas Buss	Doris Neifer
In der Mark 44	Auf dem Eschert 21
1. Beigeordneter Günter Matzat	Sebastian Müller
Hauptstraße 13	In der Mark 27
Friedel Dommermuth	Peter Graupner
Weinbergstraße 2 a	In der Mark 28
SPD	
Torsten Müller	Edith Schlösser
Bergstraße 14	Ohlenberger Weg 1
FDP	
Andreas Mönig	Dr. Tobias Güllich
Ohlenberger Weg 34	Weinbergstraße 21 a

Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Thomas Schrahn Weinbergstr. 7	Doris Neifer Auf dem Eschert 21
Alexander Beselin Talstraße 19	Elisabeth Sörgel In der Mark 59
Sebastian Müller In der Mark 27	1. Beigeordneter Günter Matzat Hauptstraße 13
Wolfgang Kleine Bergstraße 29	Ralph Mohr Weinbergstraße 5
SPD	
Michael Gapski Auf der Heide 18	Nadine Schlüter Auf der Heide 6
FDP	
Dr. Tobias Gülich Weinbergstraße 21 a	Andreas Mönig Ohlenberger Weg 34

Umwelt-, Verkehrs- und Digitalausschuss

Mitglied	Stellvertreter
CDU	
Torsten Krümmel Bergstraße 18	Doris Neifer Auf dem Eschert 21
Friedel Dommermuth Weinbergstraße 2 a	Peter Graupner In der Mark 28
Andreas Buss In der Mark 44	Sebastian Müller In der Mark 27
Alexander Beselin Talstraße 19	Elisabeth Sörgel In der Mark 59
SPD	
Christian Ladleif Hauptstraße 26	Michael Gapski Auf der Heide 18
FDP	
Andreas Mönig Ohlenberger Weg 34	Dr. Tobias Gülich Weinbergstraße 21 a

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter liegt bei den farblich markierten bisherigen Teilnehmern bei der FDP. Gegebenenfalls schlägt die FDP in der Sitzung neue Ausschuss-Mitglieder v

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch von Dr. Martin Mücke vertagt.

Zu Punkt 3:

Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2021

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GmHVO) ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Vorsitzende verweist auf den beigelegten Zwischenbericht zum 30.06.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 4:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Ockenfels

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2020 nachgewiesen ist, am 31.08.2021 geprüft.

Der Jahresabschluss enthält vollständig das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen worden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung bekannt geben.

Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Ockenfels ist in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Der Beigeordnete Marcus Rott stellt die Prüfung vor und stellt die Ordnungsgemäßheit fest. Die Fraktionen loben die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

- Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ockenfels 2020 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 5:**Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Ockenfels - Entscheidung über die Entlastungserteilung****Sachverhalt/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2020 nachgewiesen ist, am 31.08.2021 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat Ockenfels, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Ortsbürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.)

Finanzierung:

Vor der Abstimmung verlassen der Vorsitzende und der Beigeordnete Matzat den Saal.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Der Vorsitzende und der Beigeordnete Matzat nehmen nach der Abstimmung wieder ihre Plätze ein.

Zu Punkt 6:

Erste Satzung der Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels vom 15. November 2011

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat Ockenfels hat sich in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2021 mit dem Thema Baumbestattung beschäftigt und beschlossen, Baumbestattungen auf den Friedhof Ockenfels anzubieten.

Verwaltungsseitig wurde zwischenzeitlich eine Ergänzung zur der bestehenden Friedhofssatzung ausgearbeitet.

Der Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels vom 15. November 2011 ist der Einladung beigelegt.

Der Sachbearbeiter der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein wird an der Sitzung teilnehmen.

Beschluss:

Die erste Satzung der Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels soll verabschiedet werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit 11 JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 7:

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ockenfels vom 09. Mai 2017

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat Ockenfels hat sich in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2021 mit dem Thema Baumbestattung beschäftigt und beschlossen, Baumbestattungen auf dem Friedhof Ockenfels anzubieten.

Verwaltungsseitig wurde zwischenzeitlich eine Ergänzung zur der bestehenden Friedhofsgebührensatzung ausgearbeitet.

Der Entwurf der ersten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ockenfels vom 09. Mai 2017 ist der Einladung beigelegt.

Der Sachbearbeiter der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein wird an der Sitzung teilnehmen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um dem Besucher, Bestatter Christoph Birrenbach, das Wort zu erteilen. Der spricht sich dafür aus, auf die Röhren für die Urnen bei den Baumbestattungen zu verzichten, da man auch bei nachträglicher Grabung für Urnenbestattungen die Baumwurzeln nicht maßgeblich beschädigte.

Der Vorsitzende fährt mit der Sitzung fort.

Herr Adams verweist darauf, dass die Röhren sehr wohl für den Schutz der Baumwurzeln nötig seien.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, Tagesordnungspunkt 7 nicht weiter zu behandeln und zu vertagen, um weitere Informationen einzuholen.

Herr Adams verlässt die Sitzung um 19:45 Uhr

Beschluss:

Die erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ockenfels vom 09. Mai 2017 soll verabschiedet werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☐ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☐ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 8:

Auftragsvergabe

**Neuanlage eines Urnenbaumgrabfeldes auf dem Friedhof Ockenfels der Ortsge-
meinde Ockenfels**

hier: Erdarbeiten

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat Ockenfels hat sich mit dem Thema Baumbestattung beschäftigt und beschlossen, Baumbestattungen auf dem Friedhof Ockenfels anzubieten.

Verwaltungsseitig wurde zwischenzeitlich ein Leistungsverzeichnis erstellt und an drei Firmen versandt.

Fa. Gartenland, Linz am Rhein	5.288,60 €, brutto
Fa. Hähn & Stüber, Vettelschoß	5.996,41 €, brutto
Fa. Frings, Ockenfels	kein Angebot abgegeben

Die Firma Gartenland ist billigst anbietende Firma. Sie ist der Verwaltung als zuverlässig und leistungsstark von anderen Bauvorhaben bekannt.

Der Sachbearbeiter der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein wird an der Sitzung teilnehmen.

Finanzierung: Entsprechende Haushaltsmitteln stehen zur Verfügung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Tagesordnungspunkt 8 nicht weiter zu be-
handeln und zu vertagen.**

Beschluss:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Gartenland zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.288,60 €, brutto zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☐ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☐ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 9:

Auftragsvergabe

Neuanlage eines Urnenbaumgrabfeldes auf dem Friedhof Ockenfels der Ortsgemeinde Ockenfels

hier: Lieferung der Urnenröhren

Sachverhalt/Begründung:

Die Firma BayWa AG ist Hersteller und Lieferant des Urnenrohres Terrapax. Das Urnenröhrensystem wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2021 vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde verwaltungsseitig ein Angebot über 22 Röhren eingeholt.

Das Angebot beläuft sich auf 3.377,22 €, brutto. Sofern eine weitere Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zeitnah eine Lieferung in Auftrag gibt, so beläuft sich der Angebotspreis auf 3.193,96 €, brutto.

Finanzierung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Tagesordnungspunkt 9 nicht weiter zu behandeln und zu vertagen.

Beschluss:

Das Angebot der Firma BayWa AG soll angenommen werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☐ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☐ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 10:

Auftragsvergabe der Wartungs- und Einsatzleistungen in Notfällen der Aufzüge aller in der Verbandsgemeinde befindlichen kommunalen Einrichtungen

Sachverhalt/Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Ortsgemeinden und der Stadt Linz beschlossen, die Wartungs- und Einsatzleistungen in Notfällen der Aufzüge aller in der Verbandsgemeinde befindlichen kommunaler Einrichtungen für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 01.01.2022 auszuschreiben. Der Auftrag soll an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben werden. Nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung erfolgte die Submission am 15.06.2021. An der Ausschreibung haben sich zwei der Verwaltung bekannten Firmen beteiligt: Firma KONE und Firma OTIS. Die Firma KONE hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Wartungs- und Einsatzleistungen in Notfällen an die Firma KONE zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ockenfels beschließt, die Wartungs- und Einsatzleistungen in Notfällen aller Aufzüge der Ortsgemeinde Ockenfels, an die Firma KONE ab dem 01.01.2022 für fünf Jahre zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 11:

Behandlung von Bauanträgen**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung in der Bergstraße****Sachverhalt/Begründung:**

☒ **Bauantrag** ☐ **Bauvoranfrage**

BA 106/21 -6

Grundstück: Gemarkung Ockenfels, Flur 4, Flurstück Nr. 14/1

Lage: (siehe Lageplan)

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

„Bergstraße“

Von folgender/n Festsetzung/en des Bebauungsplanes wird eine Befreiung beantragt:

- **Überschreitung der vorderen Baugrenze um ca. 0,20m - 1m**
- **Abweichung von der vorgesehenen Dachform (Sattel- oder Walmdach oder**
- **gegeneinander versetzte Pultdächer) zu einem Flachdach bzw. Staffelgeschoss**

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um eine Frage der Besucherin Danielle Wiesner zuzulassen. Diese fragt, warum man bei der Bebauung der Bergstraße keine Flachdächer verwenden dürfe. Es gebe auch andere Flachdächer in Ockenfels.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies der Bebauungsplan „Bergstraße“ so vorsehe, um eine Einheitlichkeit des Gesamtbildes zu gewährleisten und fährt mit der Sitzung fort.

Beschluss:

Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung sind vorliegend nicht erfüllt, da nach Auffassung des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung die städtebauliche Vertretbarkeit hinsichtlich der Dachform nicht gegeben ist und dies im bestehenden Bebauungsplan nicht zulässig ist. Der Gemeinderat versagt daher das Einvernehmen. Der Bauherr wird gebeten, ggf. einen neuen Entwurf einzureichen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 12:

Behandlung von Bauanträgen

Umbau eines Wohnhauses in der Straße "Auf der Heide"

Sachverhalt/Begründung:

☒ **Bauantrag** ☐ **Bauvoranfrage**
BA 117/21 -6

Grundstück: Gemarkung Ockenfels, Flur 10, Flurstück Nr. 46/1

Lage: (siehe Lageplan)

Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses

Stellungnahme des Sachbereiches Hochbau/Bauleitplanung:

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Gebietscharakter:

- ☐ reines Wohngebiet

 ☒ allgemeines Wohngebiet

 ☐ Mischgebiet

☐ Gewerbegebiet

 ☐ Dorfgebiet

 ☐

Im unbeplanten Innenbereich ist ein Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB sind vorliegend erfüllt.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 13:

Entscheidung über die Annahme einer Spende

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung

in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Ortsgemeinde ist folgendes Spendenangebot unterbreitet worden:

Ralph Mohr 291,70 €
Für die Erziehung (Sachspende verschiedene Spielmaterialien)

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO soll in der Sitzung über die Annahme der Spende entschieden werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 14:

Errichtung Ladeinfrastruktur E-Mobilität

Sachverhalt/Begründung:

Das Elektromobilitätskonzept der Verbandsgemeinde Linz am Rhein wurde im Rahmen einer Roadshow am 24.08.2021 nochmals vorgestellt.

Für Ockenfels soll nun mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden.

Es soll versucht werden, die Ladeinfrastruktur über ein Förderprogramm des Bundes fördern zu lassen. Die Förderquoten des bis zum 31.12.2021 laufenden Programmes lauten:

5.2 Maximale Förderbeträge pro Ladepunkt

	maximaler Förderbetrag	
Normal-Ladepunkte im Sinne von Nummer 1.3 Buchstabe f dieser Förderrichtlinie (AC & DC)	80 %	4 000 Euro
Schnell-Ladepunkte im Sinne von Nummer 1.3 Buchstabe g dieser Förderrichtlinie (ausschließlich DC) mit Ladeleistung von über 22 kW bis 50 kW	80 %	16 000 Euro

5.3 Maximale Förderbeträge für Netzanschlüsse pro Standort

	maximaler Förderbetrag	
Anschluss an das Niederspannungsnetz	80 %	10 000 Euro
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	80 %	100 000 Euro
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss	wie dazugehöriger Netzanschluss	

Die Ortsgemeinde soll vorschlagen, an welchem Standorten eine Ladeinfrastruktur errichtet werden soll.

Als Standorte in der Ortsgemeinde Ockenfels sind die in der Anlage angefügten Standorte erarbeitet worden.

Sollte die Ortsgemeinde sich für einen Standort entscheiden, sind noch die folgenden Fragen von der Ortsgemeinde zu beantworten:

- Welche Ladeinfrastruktur soll gestellt werden?
 - o Schnelllader (50 kWh); Kosten ca. 20.000 – 25.000 €
 - o Normallader (21 kWh); Kosten ca. 5.000 – 10.000 €

Zu beachten sind auch die Folgekosten für die Anlagen. Hier soll ein Rahmenvertrag mit einem Anbieter (Syna, EVM usw.) geschlossen werden. Die Anbieter sollen sich im Nachgang um den Betrieb und die Wartung der im Eigentum der Ortsgemeinden befindlichen Anlagen kümmern. Eine Kostenschätzung liegt leider noch nicht vor.

Von Seiten der Verwaltung wird nach Standortbestimmung der Ortsgemeinden mit dem Netzbetreiber gesprochen, ob die Maßnahme an den vorgeschlagenen Standorten möglich ist, was an Tiefbauarbeiten zu erledigen ist und welche Kapazitäten für die Infrastrukturen geschaffen werden müssen. Ein Preis kann leider erst nach der Standortbestimmung genannt werden.

Finanzierung:

Die Mittel sollen in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Standorte Bürgerhaus im Bereich Feuerwehr/Co-Working-Space und an der K11 in der Nähe der Gaststätte die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Die notwendigen Finanzmittel werden in den Haushalt 2022 eingestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit 11 JA NEIN 1 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Anschließend stimmt der Gemeinderat einstimmig für Schnelllader als Ladeinfrastruktur.

Zu Punkt 15:**Mitteilungen der Verwaltung**

1. Gemäß § 119 Abs.3 LBG ist für Kommunalbeamte auf Zeit eine neue Verpflichtung eingeführt worden über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung zu berichten. Dem kommt der Ortsbürgermeister nach und erklärt, dass er in 2020 keinerlei Nebeneinkünfte und Ehrenämter gehabt hat. Darüber hinaus erklärt er, dass er 2020 für sein Amt als stellv. Schiedsmann € 40,00 eingenommen hat.
2. Die neuen Fenster für das Bürgerhaus sollen wegen Lieferschwierigkeiten voraussichtlich ab 18. Oktober 2021 eingebaut werden.
3. Die Kath. Kirche hat mitgeteilt, dass ab 1.1.2022 die „Pfarrei St. Marien, Linz am Rhein und Höhe“ gegründet werden soll. Damit fusionieren die bisherigen Pfarreien der VG Linz.
4. In der VG Linz wird probeweise die Öffnungszeit am Mittwoch ab 12 Uhr für die Öffentlichkeit geschlossen.
5. Der Vorsitzende berichtet, dass sich ein Investor mit der Fa. Schmitz Wiedmühle Interesse zeigt, das Baugebiet „Auf`m Zehnfrey“ in eigener Regie und auf eigene Kosten zu bebauen. Das Planungsbüro „Stadt Land Plus“ ist von der Fa. Schmitz Wiedmühle beauftragt worden, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Mit Ergebnissen wird bis Ende des Jahres gerechnet. Im Oktober findet ein Planungsgespräch bezüglich der Abwasserproblematik mit der VG Linz statt. Über den Fortgang der Gespräche wird der Vorsitzende wieder berichten. Die Gremien der Ortsgemeinde werden zu gegebener Zeit eingebunden.
6. Die Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten ist fast fertig installiert. Im Oktober sollen die Restarbeiten erledigt werden.

Zu Punkt 16:**Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Im Ort wird immer wieder über die Parkplatzsituation diskutiert. Der Gemeinderat hatte sich in der Vergangenheit schon mehrfach damit beschäftigt, ohne zu einer Ideallösung zu kommen. Der Beigeordnete Rott plädiert dafür, sich im zuständigen Ausschuss erneut mit der Problematik der jetzigen Parksituation in Ockenfels zu beschäftigen.

Es wird von einer Einwohnerin moniert, dass der Ockenfelder Bach voller Sand und Sedimente sei und nicht richtig abfließen könne. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Problematik bekannt sei. So haben vor kurzen wieder Baggerarbeiten stattgefunden, um den Bach fließbar zu halten. Die Zuständigkeit für den Bach liegt bei der VG Linz. Bis Ende des Jahres sollen die notwendigen Renaturierungsarbeiten ausgeschrieben werden.

Er wird angeregt, in der Blumenau erneut eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen, da öfters zu schnell gefahren wird, ausgeschildert ist 30 km/h.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer